



Bitterfeld-Wolfen

INFORMATIONEN ZUM HAUSHALT 2022 (BA 202-2021)

Ortsteil Thalheim

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

Die Haushaltssatzung (§ 1 Teil 1)

§ 1

1. im Ergebnisplan mit dem

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 78.233.100 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 82.023.100 EUR |

Die Haushaltssatzung (§ 1 Teil 2)

§ 1

2. im Finanzplan mit dem

| | | |
|----|--|----------------|
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 67.113.800 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 71.942.100 EUR |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 6.908.500 EUR |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 7.773.500 EUR |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.647.500 EUR |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.029.300 EUR |

Die Haushaltssatzung (§ 2)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.647.500 EUR

festgesetzt.

Die Höhe der Kreditermächtigung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|----------------|
| • Neuveranschlagung Kreditaufnahme aus 2020 Neubau Feuerwehr OT BTF | 1.941.500 Euro |
| • Neuaufnahme Kredit Mehrbedarf Neubau Feuerwehr OT BTF | 433.400 Euro |
| • Neuaufnahme Kredit Kohleregion Bahnhof OT BTF | 141.600 Euro |
| • Neuaufnahme Kredit Kohleregion generationsübergreifendes Lehr-, Schwimm- und Vitalzentrum | 131.000 Euro |

Die Haushaltssatzung (§ 3)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf

34.791.600 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 4)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

27.500.000 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 5)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Haushaltssatzung (§ 6)

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn

dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

Einwohner per 31.12.2020 gemäß Melderegister: 38.823

| | Einwohner | Betrag in Euro |
|---------------|---------------|----------------|
| Bitterfeld | 14.648 | 109.900 |
| Bobbau | 1.410 | 10.600 |
| Greppin | 2.208 | 16.600 |
| Holzweißig | 2.733 | 20.500 |
| Thalheim | 1.508 | 11.400 |
| Wolfen | 15.322 | 115.000 |
| Reuden | 653 | 4.900 |
| Rödgen | 219 | 1.700 |
| Zschepkau | 122 | 1.000 |
| gesamt | 38.823 | 291.600 |

Ergebnishaushalt OT Thalheim – Kostenstellen allgemein

alle Kostenstellen der Ortsteile

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Gemeindestraßen

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

Feuerwehren

Bereits seit 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Ergebnishaushalt OT Thalheim – Kostenstellen allgemein

Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

Finanzen

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen wurde gemäß der Festsetzung Teil 1 und 2 vom 20.01. und 31.03.2021 für die Fortschreibung und Kalkulation der Folgejahre aktualisiert.

Die Berechnung der Kreisumlage 2022 erfolgte mit dem aktuell geltenden Umlagesatz i. H. v. 39,1 v. H. gemäß des Bescheides zur Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 vom 27.04.2021.

Die Planzahl der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) stützt sich auf die Mai-Steuerschätzung 2021.

Ergebnishaushalt OT Thalheim – Kostenstellen allgemein

Kennzahlen derzeit nach FAG LSA, realer Steuerschätzung und Gemeindefinanzreformgesetz wie folgt:

| Bezeichnung | Stand 1. Entwurf 2022 |
|----------------------------|-----------------------|
| Grundsteuer A | 48.000 |
| Grundsteuer B | 5.700.000 |
| Gewerbsteuer | 25.000.000 |
| GA an Einkommensteuer | 10.566.700 |
| GA an Umsatzsteuer | 4.468.700 |
| allg. Zuweisung | 5.345.400 |
| Auftragskostenerstattung | 2.653.000 |
| Gewerbsteuerumlage | -2.187.500 |
| Finanzkraftumlage * | -3.903.500 |
| Kreisumlage * | -16.864.800 |

* Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2020 (Gewerbsteuer), werden im Jahr 2020 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2022.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage 1.770.500 Euro **Die Inanspruchnahme beider Rückstellungen ist bereits im oben genannten**
 Finanzkraftumlage 970.100 Euro **Planansatz enthalten (Gegenrechnung).**

Ergebnishaushalt OT Thalheim – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 01.01.2021.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Betrages für das 2., 3. Kind usw.)

für den Bereich Kita (bereits ab 2015 für städtische Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2022 ist die Pauschale für 2021, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend 2021 an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
- die Geschwisterpauschale erfuhr zum Vorjahr eine Reduzierung

Grund ist hier:

Die Ansätze für den Geschwistererlass ergeben sich aus den aktuellen Änderungen des KiFöG. In 2019 wurde der Kostenbeitrag bei Familien mit mehreren Kindern nur für das älteste Kind in der Krippe oder im Kindergarten erhoben. In 2020 wurde diese Regelung um die Hortkinder erweitert, sodass bei Familien mit mehreren Kindern nur der bzw. alle Hortplätze zu zahlen sind und die Kostenbeiträge für die Krippe und den Kindergarten erlassen werden. Diese Regelung gilt für die Jahre 2020 und 2021. Von einer Weiterführung der Regelung wird derzeit planungstechnisch ausgegangen. Die Reduzierung zum Jahr 2021 ergibt sich daraus, dass im Jahr 2021 bereits eine Vorauszahlung ausgereicht wurde. Dadurch minimiert sich der einzustellende Planansatz im Jahr 2022.

Ergebnishaushalt OT Thalheim – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz LSA

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

ab 01.01.2021

| | |
|------------------|--------------------|
| Krippenkind | 628,31 Euro |
| Kindergartenkind | 304,32 Euro |
| Hortkind | 120,21 Euro |

Kostenstellen OT Thalheim Ergebnishaushalt 2020, 2021, 2022

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

| Bezeichnung | Ergebnis | | Plan | | Plan | |
|-------------------------|------------------------------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | 2020 Ertrag | 2020 Aufwand | 2021 Ertrag | 2021 Aufwand | 2022 Ertrag | 2022 Aufwand |
| Brauchtum | 0 | -3.656 | 0 | -11.200 | 0 | -11.400 |
| KT freie Träger | 34.113 | -85.393 | 40.400 | -45.300 | 30.800 | -40.300 |
| Sportstätten | 2.829 | -54.183 | 3.400 | -66.900 | 4.100 | -67.400 |
| Friedhof | 21.727 | -21.391 | 18.100 | -25.900 | 20.400 | -26.100 |
| Gesamt | 58.669 | -164.623 | 61.900 | -149.300 | 55.300 | -145.200 |
| Saldo des Jahres | -105.954 | | -87.400 | | -89.900 | |
| | Änderung Saldo 2022 zu 2021 | | | | -2.500 | |
| | Änderung in % | | | | 2,9 | |

Ergebnishaushalt OT Thalheim - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

Brauchtum – Zuschusserhöhung 200 Euro

- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW)

Jugendclub

- der Jugendclub Thalheim ist aufgelöst

Kita „Freier Träger“ – Zuschusserhöhung 4.600 Euro

- die Kostenerstattung „Geschwisterpauschale“ sinkt um 9.600 Euro auf 30.800 Euro (keine weiteren Erträge), auch hier sei auf die Erläuterungen zur Geschwisterpauschale verwiesen (richtet sich nach der Anzahl Geschwisterkinder, Seite 13 und 14)

konkret

1. erstattet wird nicht mehr der Differenzbetrag des 2. und jedes folgenden Kindes sondern der Gesamtbetrag
 2. neu bei der Berechnung werden nicht nur die Kita-Kinder sondern auch die Hortkinder beachtet
 3. Reduzierung zum Vorjahr durch bereits erfolgter pauschaler Abschlagszahlung in 2021
- der Personal- und Sachkostenzuschuss wird auf der Basis der Vereinbarungen mit dem Landkreis gezahlt, dieser fällt in 2022 um 5.000 Euro geringer aus (insgesamt 40.000 Euro)

Ergebnishaushalt OT Thalheim - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

Sportstätten – Zuschussminderung 200 Euro

- Kostenstelle ist konstant
- die Erträge aus Benutzungsgebühren (2.400 Euro), Verkauf von Duschmarken (200 Euro) sind konstant
- die Erträge aus zu erwartenden Betriebskostenerstattungen erhöhen sich um 700 Euro auf 1.500 Euro
- die Aufwendungen steigen insgesamt um 500 Euro (insgesamt 67.400 Euro), Änderungen erfolgen bei der Reparatur/ Wartung technischer Anlagen (+500 Euro), der Gebäude- und Inhaltsversicherung (+200 Euro) und den Aufwendungen für Wärme (-200 Euro)
- die Plansumme setzt sich im wesentlichen zusammen aus Reparaturen/ Wartungen gesamt (15.500 Euro), Unterhaltung Sportplätze (5.000 Euro), Bewirtschaftungskosten (37.100 Euro für Strom, Wasser, Wärme, Reinigung, Gebäudeversicherung usw.) und Fahrzeughaltung (4.300 Euro)

Friedhof – Zuschussminderung 2.100 Euro

- die Erträge aus Benutzungsgebühren steigen um 2.300 Euro auf 15.000 Euro
- die Aufwendungen für Reinigung erhöhen sich um 200 Euro auf 1.500 Euro
- alle weiteren Erträge und Aufwendungen bleiben konstant zum Vorjahr

Ergebnishaushalt OT Thalheim - Kostenstellen

Die Kostenstellen der Feuerwehr werden wie eingangs erwähnt nicht mehr separat geplant.

Für 2022 ist ein Planansatz innerhalb der Ortswehr Thalheim neben der laufenden Unterhaltung eine Maßnahme i. H. v. 20.000 Euro für die Fortführung der Sanierung des Bodens der Fahrzeughalle vorgesehen.

OT Thalheim – Investitionen

(investive Anschaffungen und investive Baumaßnahmen, in Euro)

Investive Anschaffungen

| Bezeichnung | Auszahlung |
|---|------------|
| Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Thalheim | -1.000 |

Investive Baumaßnahmen

| Bezeichnung | Auszahlung |
|--|------------|
| Ausbau K 2055 - Ortseingang Thalheim (aus Richtung Wolfen) bis R.-Breitscheid-Straße OT Thalheim | -294.900 |

Investitionen gesamt **295.900**

Haushaltsermächtigungen aus 2021

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2021 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2021 auf 2022 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2021 bzw. Anfang Januar 2022 erfolgen.